

Anlage 14

Fachspezifische Anlage für das Fach Niederlandistik / Unterrichtsfach Niederländisch

vom 22.07.2022*)
-Lesefassung-

1. Ziele des Studiums

Ziel des Studiums ist die Vermittlung

- von methodischem und gegenstandsbezogenem Überblickswissen der Niederländischen Literatur- und Sprachwissenschaft;
- der Fähigkeit, unter Anleitung wissenschaftliche Arbeiten auf den Gebieten Niederländische Literatur und Sprachwissenschaft kritisch beurteilen zu können;
- der Fähigkeit, unter Anleitung methodische reflektierte Problemstellungen zu formulieren und diese in Arbeiten umzusetzen, die dem wissenschaftlichen Standard entsprechen;
- der mündlichen und schriftlichen Beherrschung der niederländischen Gegenwartssprache (Niveau B 2 (produktiv)/C 1 (rezeptiv));
- der Fähigkeit, auf der Grundlage fachdidaktischer Konzeptionen und Modelle Gegenstände für den Schulunterricht in geeigneter Weise auszuwählen und vorzubereiten.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

4. Besondere Voraussetzungen

Es müssen bis zur Anmeldung der Masterarbeit weitere fremdsprachliche Kenntnisse und ein dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt nachgewiesen werden.¹

¹ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) in der jeweils gültigen Fassung.

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

5. Niederlandistik mit dem Berufsziel Lehramt Haupt- und Realschule

Modul- bezeichnung	Modul- typ	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ned751 Fachdidaktik Niederländisch	Pflicht	1 S, 1 UE Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren	12	1 Hausarbeit
Gesamt			12	

Fachdidaktik wird im Umfang von 9 Kreditpunkten vermittelt.

6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Eine Hausarbeit umfasst maximal 25 Seiten und ist in der Regel in niederländischer Sprache zu schreiben. Zur Notenverbesserung kann innerhalb der Regelstudienzeit maximal eine bereits bestandene Prüfung wiederholt werden. Dabei zählt das bessere Ergebnis.

Die Masterarbeit kann im Fach Niederländisch geschrieben werden. Die Vorbereitung/Begleitung der Masterarbeit erfolgt durch eine Lehrveranstaltung des Faches, in dem die Arbeit geschrieben wird. Die Masterarbeit ist in niederländischer Sprache zu verfassen. Auf Antrag und mit Einverständnis der Gutachter kann von der geltenden Regelung abgewichen werden.